

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

354 (20.11.1895) II. Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

II. Morgenblatt.

Mittwoch, 20. November.

II. Morgenblatt.

No. 354.

Expedition: Karl-Friedrich Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Betzelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

** Die Sicherung des Wahlgeheimnisses.

Der unterm 24. Nov. 1893 in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung von den Abgg. Heimburger und Genossen eingebrachte, in der 101. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 22. Juni 1894 angenommene Antrag brachte unter Ziffer 2 die Vorlage eines Gesetzesentwurfs in Anregung, wodurch die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer dahin abgeändert werden, daß eine größere Garantie für die Sicherung des Wahlgeheimnisses geschaffen wird. Diesem Wunsche, dessen Berechtigung seitens der Großh. Regierung bei den damaligen Verhandlungen anerkannt wurde, sucht der der Zweiten Kammer in ihrer heutigen Sitzung zugegangene Gesetzesentwurf zu entsprechen.

Nach dem vom Abg. Heimburger erstatteten Bericht der Kommission der Zweiten Kammer war zum Schutze des Wahlgeheimnisses im Interesse der Wahlfreiheit vor allem die Einführung amtlicher Wahllokale ins Auge gefaßt. Dieser Anregung zufolge ist in dem Entwurf im § 45b bzw. §§ 60 und 61 die Benutzung amtlich abgestempelter Umschläge, in welchen der Stimmzettel abzugeben werden muß, sowohl für die Wahlmännerwahl als für die Abgeordnetenwahl vorgeschrieben.

Eine weitere Sicherung des Wahlgeheimnisses glaubte die Großh. Regierung in Anlehnung an einen im deutschen Reichstag gefaßten, in der Sitzung vom 17. April 1894 angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag, — Reichstagsdrucksache Nr. 342 — darin zu erblicken, daß in der Nähe des Wahllokals ein der Beobachtung unzugänglicher Raum beschafft wird, in welchem der Wähler ohne Beisein Anderer seinen Stimmzettel in den amtlich abgestempelten Umschlag legt. Ein solcher Raum wird sich in den als Wahlort für die Abgeordnetenwahl bestimmten Gemeinden nötigenfalls durch Anbringung von Vorhängen, eines Verschlags oder auf ähnliche Weise im Wahllokal selbst leicht und ohne erheblichen Aufwand erstellen lassen. Es ist daher in dem Entwurf (§ 60 Absatz 2) vorgesehen, daß für die Abgeordnetenwahl ein der Beobachtung unzugänglicher, mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehender Raum bereit gestellt wird, in welchem Gelegenheit gegeben ist, den Stimmzettel mit dem Namen des vorgeschlagenen Abgeordneten zu versehen; in diesem Raum hat nach dem Entwurf jeder Wahlmann ohne Beisein Anderer seinen Stimmzettel in den amtlich abgestempelten Umschlag zu legen. Die Benutzung dieses Raumes ist somit obligatorisch und es ist daher auch in diesem Raum die erforderliche Anzahl der abgestempelten Umschläge zur Verfügung der Wahlmänner bereit zu halten. (§ 61 Absatz 3.)

Die Durchführbarkeit einer gleichen Vorschrift für die Wahlmännerwahl schien jedoch zweifelhaft. In einer Anzahl der kleinsten Gemeinden des Landes sind die als Wahllokal zu benutzenden Gemeinbehörden vielfach räumlich so beengt, daß hier ein der Beobachtung unzugänglicher, mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung

stehender Raum thatsächlich nicht beschafft werden kann. Andererseits würde die Durchführung jener Bestimmungen für die Urwahlen in den größeren Gemeinden wegen der großen Zahl der in jedem Wahlbezirk wahlberechtigten Personen, namentlich beim gleichzeitigen Erscheinen einer größeren Zahl von Wählern z. B. in der Mittagsstunde, eine erhebliche Verzögerung in der Abwicklung des Wahlgeschäfts unausbleiblich zur Folge haben. Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten sieht der Entwurf deshalb vor, daß für die Urwahlen auch ein in der Nähe des Wahllokals, wenn auch nicht in unmittelbarer Verbindung mit diesem stehender Raum genügt und daß die Benutzung dieses Raumes den Wahlberechtigten freigestellt ist. Es ist daher den Wahlberechtigten auch gestattet, den Stimmzettel im Wahllokal in den Umschlag zu legen, oder sich zunächst im Wahllokal einen der dort zur Verfügung des Wahlberechtigten bereitliegenden, amtlich abgestempelten Umschläge zu holen und den Stimmzettel außerhalb des Wahllokals in den Umschlag einzulegen.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, den 19. November.

Es waren gestern in Berlin sensationell aufgeputzte Gerüchte über eine angeblich „krankheitshalber“ erfolgte Beurlaubung des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödiker, verbreitet. Wie unser Berliner Korrespondent auf Grund von Erkundigungen an kompetenter Stelle mitteilen kann, hat die Beurlaubung des Herrn Bödiker weder einen sensationellen Hintergrund, noch ist sie krankheitshalber erfolgt. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes hatte wegen dringender Dienstgeschäfte in diesem Jahre keinen Urlaub genommen und unter Hinweis auf diese Thatsache nach Abschluß der Beratungen der Konferenz für die Revision der Arbeiterversicherungsgeetze im Reichsamt des Innern seinen vorgelegten Gesetzentwurf mit dem Reichsamt des Innern, welcher ihm natürlich auch erteilt wurde. Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß Herr Bödiker dem Minister v. Bötticher für die Anerkennung, welche dieser den Bödiker'schen Vorschlägen im allgemeinen in der Konferenz zu Theil werden ließ, seinen wärmsten Dank aussprach.

In den Parteiverhältnissen des ungarischen Abgeordnetenhauses scheint sich eine gründliche Umgestaltung vollziehen zu wollen. Die liberale Kirchenpolitik war auf die gesammte Linke von einer so zersetzenden Wirkung, daß auf derselben ein schlimmes Fraktionsunwesen eingegriffen ist. Dieser Zerplitterung nach nun so ziemlich alle oppositionellen Führer nach Kräften Einhalt zu thun bestrebt. Graf Apponyi hat mit seiner Nationalpartei eine entschiedene Schwelung nach links gemacht. Ugron, der Führer der antiliberalen Achtundvierziger, hat seinerseits ermangelt, auf dieses Liebeling Apponyi's im Parlament nachdrücklich zu reagieren, indem er den schlecht und recht auf der Basis des 1867r Ausgleichs sich bewegenden Grafen ganz offen für die Bestrebungen

der „Unabhängigkeits“-Partei zu gewinnen versuchte Franz Rosty und Julius Justh hinwiederum, die Häupter der liberalen äußersten Linken, arbeiten schon seit Monaten emsig auf Vereinigung der staatsrechtlichen Opposition hin. Die unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Szapáry zwischen rechts und links labirende Gruppe scheint in ihrer Mehrheit Neigung zur reumütigen Rückkehr in die liberale Regierungspartei zu verspüren, von der sie sich wegen der kirchenpolitischen Reformen trennte. Insbesondere Graf Szapáry dürfte nach der besagten Schwelung des Grafen Apponyi fürderhin keine Lust mehr haben, sich mit der Nationalpartei zu allüren. Es bleibt dem Ex-Premier kaum ein anderer Weg übrig, als der nach rechts. Alles in allem geht in der ungarischen Opposition ein gewaltiges Sähen vor sich; man sucht sich für die kritische Zeit der Neuwahlen durch Einigkeit zu wappnen und zu stärken. Vor diesen Wahlen hat man auf der ganzen Linie der Regierungseinde gewaltigen Respekt. Man weiß, daß die liberale Ausgleichspartei einiger und stärker als je dasteht, daß sie fester als jemals im Boden der Wählerschaft wurzelt und daß ihre Volkstümlichkeit zusehends wächst. Die liberale Partei Ungarns fühlt sich kräftig genug, den Rüstungen der Opposition mit Siegeszuversicht entgegenzusehen. An positiven, durchführbaren Ideen ist die jetzige Opposition seit den großen Erfolgen der Liberalen ärmer denn je vorher. Gelingt es den antiliberalen und ausgleichsfeindlichen Fraktionen inzwischen dennoch, die Parteiverhältnisse der Linken auf gesunder, prinzipieller Basis umzugestalten, so kann das nur dem Parlamentarismus, dem die Opposition Tag für Tag so arg zusetzt, von Nutzen sein, der liberalen Majorität aber wird es nicht den geringsten Schaden zufügen.

Die Flottendemonstration in den Levantinischen Gewässern wird voraussichtlich imposante Verhältnisse annehmen und den leitenden Kreisen Konstantinopels den letzten Zweifel an der Einmütigkeit der Mächte, geschlossen für die Interessen ihrer Staatsangehörigen im besondern, und die Interessen des Christentums und der Zivilisation im allgemeinen einzutreten, benehmen. Auch scheint es, daß man in Konstantinopel nun endlich sich zu einem energischen Vorgehen aufraffen will. Mit der Mobilisierung von Truppen, welche theils der Linie, theils der Reserve angehören, wird, wie telegraphische Berichte melden, fortgefahren; noch rascher, als das Mittel der gewaltsamen Repression, möchte vielleicht der Weg der moralischen Einwirkung auf die fanatisirten Gemüther der muslimänischen Bevölkerung erscheinen, wenn nämlich der Scheich-ul-Islam bewegen werden könnte, seinen religiösen Einfluß im beruhigenden Sinne zu gebrauchen. Daran wird unter allen Umständen festzuhalten sein, daß im gegenwärtigen kritischen Entwicklungsstadium der Orientangelegenheiten mit bloß formalen Schritten wenig oder gar nichts bezweckt werden kann. Auch wenn man die Augenblickslage noch so kühlen Blickes betrachtet, ist es doch klar, daß nur eine durchgreifende Aktion

Feuilleton.

[Das „Kolonialheim“ in Berlin.] Die Abtheilung Berlin hat einen bedeutenden Schritt nach vorwärts getan. In den räumlichen, alten Wirteln, welche sie im „Großen Kurfürsten“ und später im Architektenhause inne hatte, hat zwar zu Zeiten ein reges kolonialpolitisches Leben pulst, und Manchem mag deshalb und wegen alter Erinnerungen der Abschied von ihnen schwer geworden sein, aber die „hille Träne der Wehmuth“ ist bald einem freundlichen Lächeln gewichen. Am vergnüglichsten waren wohl die Herren, welche die Wohnung ausgelastet und zur Ausschmückung des Heims an die Gebefreudigkeit der Mitglieder appellirt hatten; denn die von allen Seiten zugeströmten Summen zeigten, daß die Idee einem „bringen den Bedürfnis“ ihre Entfaltung verdankte, und verbürgt eine der Bestimmungen des Kolonialheims würdige Ausstattung. Wenn man des Ideals, einen eigentlichen Kolonialklub nach bewährtem englischen Muster zu errichten, infolge der geringen Entwicklung unserer kolonialen Interessen noch nicht erreichen kann, so ist das Ausbühlmittel eines Kolonialheims doch gegen früher ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Da auch von außerhalb manche Gaben für das Kolonialheim eingegangen sind, jedes Mitglied der Kolonialgesellschaft als Gast willkommen ist und besonders auf den Besuch der Forscher, Kolonialbeamten, Kaufleute und Interessenten gerechnet wird, so ist es wohl der Nähe werth, diesen neuen Mittelpunkt des kolonialen gesellschaftlichen Lebens etwas ausführlicher zu schildern. Gerade für die aus den Kolonien zurückgekehrten Forscher und Beamten kann das Kolonialheim von großem Nutzen sein, denn es ist eine oft gehörte Klage, daß es für sie hier an einem Vereinigungspunkt fehlt, wo sie mit Gleichgesinnten Gedanken austauschen und sich wohl fühlen können. Das Beispiel französischer Kolonialpolitiker in Paris, wo man auch die Notwendigkeit einer ähnlichen Einrichtung eingesehen hat, wie sie jetzt die Deutsche Kolonialgesellschaft bietet, hat ge-

zeigt, welche Vortheile aus einer solchen innigen Wechselwirkung entstehen können.

Die Centrale der Deutschen Kolonialgesellschaft fühlte sich schon seit längerer Zeit in ihren alten Räumen etwas gedrückt, sie reichten für den stets zunehmenden Geschäftsbetrieb, besonders für die anwachsende Bibliothek ebenso wenig aus, wie die Unmöglichkeit, in der dunklen Berliner Stube zu den Quellen der Erkenntnis zu fassen, welche unsere Bibliothek barg, von manchem Mitgliede schwer empfunden wurde. Dieses betriebliehe Verhältnis und der Wunsch der Abtheilung Berlin nach einem würdigen Vereinslokal, um einmal einen weniger sinnigen Ausdruck als Heim zu gebrauchen, führten dazu, eine Wohnung zu mieten, welche sowohl der Centrale größere Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, als auch den Wünschen der Abtheilung diene. Sie fand sich in dem ersten Stock des Hauses Potsdamerstraße Nr. 22a, dicht an der Potsdamer Brücke, in einer für die Zwecke der Gesellschaft wohl geeigneten Lage; und seit wenigen Tagen hat sowohl die Gesellschaft ihre Räume bezogen und ist auch das Heim vollkommen ausgeschmückt worden. Das Verdienst dieser That, denn eine solche war es, gebührt vor allem dem Vorstand der Abtheilung Berlin.

Das eigentliche Klubzimmer ist ein großer zweifelhöcker Saal, welcher einen sehr freundlichen, vornehmen Eindruck macht und besonders in der Farbe auf das Feinste abgetönt ist. Die orientalistischen Vorhänge und Stoffs verleiht die Abtheilung der Liebhabwürdigkeit der Herren Karl Stangen und Jordan, die nach Entwürfen von Th. v. Edenbrecher hergestellten Möbel sind aus von der Neu-Guinea-Kompagnie geschenktem Holz hergestellt, welches eine schöne rothbraune Politur zeigt, während das Arrangement der ganzen Dekoration in den bewährten Händen des Malers H. Franke lag. Die Wände sind mit einer Tropfbühne, eine Anzahl von Gemälden, Speeren u. s. w. umfänglich, und Gemälden geschmückt. Th. v. Edenbrecher hat den Kiltma-Nobcharo in seiner kräftigen und markigen Weise, dabei doch wunderbar abgetönt, dargestellt, W. Kuhnert ein im Mangrovegebüsch (Scenerie: hinter Schlunke's Schamba bei

Tanga) ruhendes und Heute witterndes Löwenpaar mit bekannter Meisterschaft gemalt, während Herr Hellagewe ein in dem Tone hervorragendes landwirtschaftliches Motiv aus Usagara ausstellte. („Nat.-Ztg.“)

— (Von Heinrich Kruse), in Budeburg, der in Raunenswerther Frische seinen 80. Geburtstag feiert, ist soeben wieder eine Tragödie bei Hitzel in Leipzig erschienen: „Nero“ in fünf Aufzügen, die fünfzehnte des dichterisch begabten Verfassers, der man einen gleichmäßig schönen Erfolg wie den früheren prophezeien kann. Das wilde Leben des damaligen Rom zieht an uns in ergreifenden Bildern vorüber. Der durch eine Mordthat seiner Mutter Arippina auf den Thron gelangte Deld des Trauerspiels behauptet sich feindlich und Verschwörern gegenüber durch eine Reihe von verbrecherischen mit Schwert und Gift ausgeführten Gewaltthaten, denen auch seine Mutter zum Opfer fällt, bis er, von erbitterten Gegnern verfolgt, durch Selbstmord sein verdientes Ende findet. Das Alles, in harmonischer Weise geschildert und in passenden Szenen dargestellt, übt einen durchweg fesselnden Eindruck. Und der unbewußte Humor, mit welchem der mächtige Herrscher sich selbst als Künstler und Zitterbilder betrachtet, sich auf einer Reise durch Griechenland feiern läßt und durch die Abwesenheit von Rom den Gegnern die Erschütterung seines Thrones erleichtert, kommt dabei ebenfalls zu seinem historischen Recht. Die Tragödie wird überall mit lebhaftem Interesse empfangen werden.

[„Suntram“ von Richard Strauß.] Im Mai 1894 war diese Oper zum erstenmal in Weimar zur Aufführung gebracht worden. Strauß, der seitdem an das Münchener Hoftheater kam, führte nun sein Werk dem Münchener Publikum der vergangenen Samstag zum erstenmale mit entschiedenem Erfolge vor.

[Berichtigung.] In unserer Besprechung des zweiten Abonnementskonzerts haben sich leider zwei sinnenstehende Druckfehler eingeschlichen: Spalte 2, Zeile 8 v. u. ist zu lesen: t o n geworden — nicht lahmgeordnete — italienische Stegreifkomödie. Spalte 4 Zeile 3 v. u. ist zu lesen: f a b r i g e, nicht f a s e r i g e.

Nutzen zu stiften vermag. Es ist in der That nur zweierlei denkbar: entweder ist der innere Zustand der Türkei wirklich schon so bedrohlich, wie er namentlich in englischen Blättern konsequent dargestellt wird, und dann kann nur ein eiserner Griff den türkischen Staatswagen vor dem Sturz in den Abgrund retten, oder aber, was unseres Erachtens der Wahrheit näher kommt, man hat es erst mit den Vorboten bedenklicher Eventualitäten zu thun, und auch in diesem Falle ist ein festes Zugreifen unerlässlich, damit das Uebel erstickt wird, ehe es um sich greifen kann. Die mit dem bisherigen Kaviren und Jögern der Hohen Pforte gemachten Erfahrungen sind aber auf keinen Fall darnach angethan, zur Fortsetzung einer solchen Taktik zu ermuntern. Die Entfaltung der großmächtlichen Flaggen in den levantinischen Gewässern und möglichst in der Nähe der von dem Fanatismus des muslimanischen Pöbels am meisten bedrohten Plätze wird hoffentlich ihre heilsame Wirkung auf die erregten Leidenschaften der Massen nicht verfehlen.

** Abänderung und Ergänzung des Beamten-gesetzes.

Ein der Zweiten Kammer heute zugegangener Gesetzesentwurf, die Abänderung und Ergänzung des Beamten-gesetzes vom 24. Juli 1888 betreffend, bezweckt eine veränderte Fassung der §§ 85 und 135 dieses Gesetzes.

Darnach soll der § 85 folgende Fassung erhalten:
"In ein Beamter, welcher in einem der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterliegenden Betriebe oder Dienstzweige beschäftigt war, in Folge eines Unfalls, welchen er nachweislich im Dienste oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden erlitten hat, aus dem Dienste ausgeschieden, in den Ruhestand versetzt worden oder gestorben, so ist demselben, beziehungsweise im Falle seines Todes seiner Witwe und seinen Kindern, soweit nicht der Rechtsanspruch auf einen höheren Betrag nach dem vierten und fünften Abschnitt dieses Gesetzes begründet ist, ein Ruhegehalt beziehungsweise ein Versorgungsgehalt bis zum Betrage derjenigen Rentenbezüge zu gewähren, welche der Beamte beziehungsweise seine Witwe und seine Kinder zu beanspruchen hätten, falls der Unfall in einem der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegenden Betriebe eingetreten wäre."

Durch landesherrliche Entschliessung kann der nach Maßgabe des ersten Absatzes festgestellte Ruhegehalt beziehungsweise Versorgungsgehalt in Anbetracht der eine besondere Berücksichtigung rechtfertigenden Umstände des Falles entsprechend dem nach den persönlichen Verhältnissen vorliegenden Bedürfnisse in widerrechtlicher Weise erhöht werden und zwar der Ruhegehalt bis zum Betrage des von dem Beamten zuletzt bezogenen Dienst-einkommens, der Versorgungsgehalt bis zum Betrage von 80 Proz. dieses Einkommens.

Die Bestimmung des zweiten Absatzes findet auch Anwendung auf die nach dem Gesetze vom 4. Mai 1888, die Fürsorge für Beamten in Folge von Betriebsunfällen betreffend, festzustellende Pensionen und Renten der Wittwen und Kinder.

Als Unfall im Sinne dieser Bestimmungen gilt es auch, wenn ein Beamter bei Ausübung seines Dienstes oder aus Veranlassung desselben von einem Dritten getödtet oder an seinem Körper verletzt worden ist.

§ 135 lautet in der neuen Fassung:
"Die Offiziere und Mannschaften des Gendarmeriecorps gelten nicht als Beamte im Sinne dieses Gesetzes; die Bestimmungen des ersten, zweiten und siebenten Abschnittes finden auf dieselben mit dem aus dem folgenden Absatz sich ergebenden Vorbehalt keine Anwendung."

Auf die Rechtsverhältnisse der Offiziere und Mannschaften hinsichtlich des Dienstverhältnisses, der Zurubsetzung, der Ruhe- und Unterstüßungsgehälte und der Hinterbliebenenversorgung sind die Bestimmungen des dritten bis sechsten Abschnittes und des § 8 dieses Gesetzes, sowie die dazu gehörigen Uebergangsbestimmungen entsprechend anzuwenden.

Die Offiziere des Gendarmeriecorps können gemäß § 33 in den einwilligen Ruhestand versetzt werden."

Die veränderte Fassung der §§ 85 und 135 soll mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten. Mit Wirkung von diesem Zeitpunkt ab finden die neuen Bestimmungen des § 85 des Beamten-gesetzes auch auf die seit dem 1. Januar 1890 infolge von Unfällen der bezeichneten Art aus dem Dienste ausgeschiedenen, in den Ruhestand versetzten oder gestorbenen Beamten, beziehungsweise deren Hinterbliebenen, entsprechende Anwendung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. November.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Schloffer aus der Werber-Strasse ist am 17. d. M. Abends 10 Uhr auf dem Wege vom Bahnhof nach seiner Wohnung in der Ruppurrer-Strasse von 5-6 Burden, ohne Anlaß, angefallen und durch Stöße derart mißhandelt worden, daß er eine Zeitlang bewegungslos liegen blieb. — Ein Opfer und Zuhälter aus Konstanz, wurde wegen Körperverletzung angezeigt, weil er am 10. d. Monats einen Photographen aus der Leopold-Strasse, in der Veitheimer-Allee ohne Grund mit einem harten Gegenstand mehrmals auf den Kopf geschlagen, so daß der Mißhandelte blutunterlaufene Stellen davon trug. — Ein Maschinenarbeiter aus Ruppurr, der von seinem in der Dirschstraße wohnenden Bruder Werkzeug im Gesamtbetrag von 288 M. in Verwahrung hatte und mit diesem nach Frankfurt verzogen ist, wurde wegen Unterschlagung angezeigt, da dessen Bruder Strafantrag gestellt hat. — Zimmerbrände sind zu verzeichnen: Vom 14. d. M. Abends, an dem ein 10 Jahre altes Mädchen in der Infanteriekaserne mit einer brennenden Lampe Fensterscheiben zu nahe kam und dadurch einen Schaden von 28 M. verursachte. — Auf die gleiche Weise hat am darauf folgenden Abend ein 12jähriger Knabe in der Akademiestraße einen solchen

berverurufen und dadurch einen Schaden von 21 M. veranlaßt und endlich ist am 18. d. M. Vormittags ein Zimmerbrand in einem Gastzimmer in der Kronenstraße, auf bis jetzt unaufgeklärte Weise ausgebrochen, wodurch ein Loch in den Fußboden brannte. Der Schaden beträgt hier etwa 25 M.

Vom Bodensee, 17. Nov. Der Bürgerverein „Bodan“ in Konstanz, der zur Zeit über einen stattlichen gemischten Chor von über 100 Stimmen verfügt, wird in seinem nächsten großen Konzert am 28. November im Inselhotelsaal das Chorwerk „Hadamoth“ von Luise Le Beau zur Aufführung bringen. Die Komposition ist ein badiisches Landeskind, machte ihre Kompositionsstudien bei F. Reinberger und Franz Kachner in München, lebte längere Zeit in München und Berlin und hat sich im Ausland wie im Inland einen geachteten Namen erworben. Die Erstaufführung im vorigen Winter in Baden-Baden hatte sich eines glänzenden Erfolges seitens des Publikums wie der gesammten Kritik zu erfreuen. Mehrere auswärtige musikalische Kräfte, sowie das Streichorchester der Regimentskapelle Nr. 114 haben ihre Mitwirkung bei der Aufführung zugesagt. Wie wir hören, wird die diesjährige Konradmesse in Konstanz am Montag den 2. Dezember eröfnet werden. — Der jüngste Gemüthsarzt in Rorschach war aus dem badiischen Seekreise, namentlich mit vorzüglichem Rabisbraut stark besetzt. Insbesondere hat die Gegend von Radolfzell, Moos und Zennang, woselbst das Rabisbraut rationell kultiviert wird, diesmal recht gute Preise erzielt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 9. Nov. Anna Karolina, B.: Otto Dohs, Bahnarbeiter. — 12. Nov. Erna Karolina Johanna, B.: Wilhelm Grimm, Kaufmann. — 15. Nov. Anna Ida, B.: Georg Franck, Schreiner. — Albert, B.: Franz Seig, Arbeiter. — Emma Frieda, B.: Wilhelm Kirchgasser, Tagelöhner. — Clara Mathilda Anna, B.: Wilhelm Heing, Buchhalter. — 16. Nov. Karoline, B.: Christian Stadtmüller, Tagelöhner. — Elsa Verthelde, B.: Franz Goldheim, Voorlänger. — Karl Anton, B.: Jakob Friedrich Schmidt, Bahnarbeiter. — Karl Friedrich, B.: Josef Friedrich Oster, Wachsmann. — 17. Nov. Karl, B.: Karl Kautzberger, Bildhauer. — 18. Nov. Luise Anna Helena, B.: Martin Eich, Tagelöhner.

Eheaufgelöste. 18. Nov. Moritz Mannheimer von Flechingen, Kaufmann in Waitamer, mit Vertha Bar von Heilbronn. — Samuel Schatz von Gailingen, Kaufmann in Konstanz, mit Ida Willigheimer von Rappenaun. — Karl Brenninger von Koppach, Bahnarbeiter hier, mit Brigitta Karver von Altsbuch. — Hugo Schumann von Ringelben, Musiker hier, mit Emma Wagner von hier.

Eheschließungen. 19. Nov. Friedrich Elfen von Krautheim, Wagner hier, mit Emma Voll von Durlach. — Anton Vogel von Stapferich, Bahnarbeiter hier, mit Johanna Garner, Bme., von Vietingheim. — Anselm Greiser von Bittersdorf, Bahnarbeiter hier, mit Magdalena Willian von Bittersdorf. — August Eberli von Geis, Koch hier, mit Mathilde Kaiser von Säckingen. — Adolf Girrbach von Wörsheim, Schuhmacher hier, mit Ludwina Jogerst von Stadelhofen. — Josef Höhn von Elfen, Sergeant hier, mit Marie Müller von hier.

Todesfälle. 18. Nov. Etse, 1 M. 12 J., B.: Heinrich Bernauer, Wagner. — Luise, 1 J. 5 M. 21 J., B.: August Holstein, Maurer.

August Mappes in Heidelberg ist in Folge eines von dem Gemeindevorstande gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichsvergleichstermin auf Dienstag den 10. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß-Amtsgericht hiersebst, Zimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, angetraut.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberi Abteilung I niedergelegt.

Heidelberg, 18. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fabian.

U 199. Nr. 18.545. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Geschwister Bernauer dahier wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 23. Oktober 1895 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 23. Oktober 1895 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Freiburg, den 15. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

U 214. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1896 wird der Uebernahmetarif vom 6. September 1896 für die Beförderung von Getreide u. s. w. von Mannheim oder Ludwigshafen nach gewissen Bodenseefestungen, mit Umkehrung in Konstanz, aufgehoben.

Die Frachttäge dieses Tarifes für Kreibronn und Langenargen geben in den Rhein und Main-Umschlagstarif mit Württemberg, der Frachttag für Bregenz geht in den Tyrol-Vorarlberg-südwestdeutschen Gütertarif, jener für Ulldingen geht in den inneren badiischen Gütertarif über.

Die Frachttäge für Friedrichshafen, Lindau und Wasserburg bleiben ohne Erfolg.

Karlsruhe, den 16. November 1895.
Generaldirektion.

U 215. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Die Preise der Fahrkarten zwischen badiischen Stationen einerseits und Stationen der badiischen Staatsbahnen sowie London andererseits über Straßburg, Luremburg werden auf 1. Januar 1896 um 20 Proz. erhöht.

Nähere Auskünfte ertheilt unser Per-sonalarisbüro.

Karlsruhe, den 18. November 1895.
Generaldirektion.

Worms. Berger'sche Brauerei-Gesellschaft.

Die Actionäre werden hiermit zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche
Donnerstag den 12. December 1895,
Vormittags 11 1/2 Uhr,
zu Worms in dem Geschäftslocale der Gesellschaft stattfinden wird.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Direction über das Geschäftsjahr vom 1. October 1894 bis 30. September 1895.
2. Bericht des Aufsichtsraths.
3. Antrag auf Genehmigung der Bilanz, wie auf Entlastung der Direction und des Aufsichtsraths.
4. Beschluß über die Gewinnvertheilung.
5. Antrag auf Aenderung des § 21 des Statuts, Firmirung der Gesellschaft betreffend.

Die Actionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Actien spätestens bis zum 9. December d. J., Abends 6 Uhr, bei einer der nachstehenden Stellen zu hinterlegen, und zwar:

in Worms bei der Geschäftsstelle,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhaus E. Ladenburg,
in Karlsruhe bei dem Bankhaus Veit L. Homburger
in Mannheim bei dem Bankhaus W. H. Ladenburg und Söhne.

Die Actionäre erhalten dagegen eine Bescheinigung über die hinterlegten Stücke, gegen deren Rückgabe dieselben ihnen nach der Versammlung wieder auszulösen sind, sowie die Eintrittskarte zur Generalversammlung.

Worms, den 16. November 1895. U 207.

Die Direction.

Karl Werger.

Worms. Berger'sche Brauerei-Gesellschaft

Hiermit beehren wir uns mitzutheilen, daß die folgende Serie der Zins-Coupons zu den Obligationen Lit. A. & B. unserer Gesellschaft erschienen sind und bei der Gesellschaftskasse, dem Bankhaus Veit L. Homburger in Karlsruhe, der Deutschen Effekten- & Wechselbank in Frankfurt a. M. und den Herren W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim gegen Rückgabe der Talons in Empfang genommen werden können.

Worms, den 17. November 1895. U 206.

Die Direction.

Planfertigung u. Bauleitung

zu

Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.

übernimmt T 61.10

Etz.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Gebr. Müller,

Braunweinstrenner,

Appenweier (Baden).

Diplome:

Freiburg, Carlsruhe, Durlach.

Goldene Medaille: Freiburg 1887.

Specialit.: Reichswasser, Zwetschgenwasser, Heidelberger- & Wein-

tresterbraunwein. R 682.20

Bürgerliche Rechtsstreite.

Kontur.

U 219. Nr. 30.091. Karlsruhe.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Andreas Hägler dahier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:

Dienstag den 17. Dezember 1895,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Groß-Amtsgericht hiersebst, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer

Nr. 14, anberaumt.

Dies veröffentlicht:

Karlsruhe, den 19. November 1895.

Rapp,

Gerihtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U 200. Nr. 52.521. Heidelberg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Nähmaschinenhändlers

Todesanzeige.

Freiburg. Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,

August Speri,

Großherzoglicher Oberamtsrichter a. D.,

heute Abend 6 1/2 Uhr im Alter von 74 1/2 Jahren, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.

Freiburg, den 18. November 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Pauline Speri, geb. Klingg.

Frieda Schirrmann, geb. Speri.

Edward Schirrmann, Großh. Notar.

Das Leichenbegängniß findet Mittwoch Nachmittags 4 Uhr in Waldkirch statt.

Dies statt besonderer Anzeige.

In zweiter Auflage ist erschienen:

Vom

Ursprung und Inhalt

der Schriften

des

Neuen Testaments.

Ein Büchlein für Jedermann

von

D. Emil Zittel.

Preis 80 Pfg.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Bei dem neuesten mit so großer Heftigkeit ausgebrochenen Streit sogenannter „positiver“ Protestanten wider die Lehren ziemlich aller deutschen theologischen Fakultäten ist es für Viele von Werth, kurz und bündig und für Jedermann verständlich dargelegt zu sehen, was denn eigentlich die protestantische-theologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten als die geschichtliche Wahrheit über den Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments festgestellt hat. Das findet Jeder in der obigen lehrbuchartigen Schrift. Aus ihr ist aber auch zu ersehen, daß diese „Resultate der Wissenschaft“ einem wahrhaft evangelischen Christenglauben in keiner Weise Abbruch thun, wenn sie auch mit manchen veralteten Vorurtheilen und herkömmlichen pastoralen Behauptungen im Widerspruch stehen mögen, aber auf ganz unbedenklichen Thatsachen beruhen.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredacteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. H. Kuntze; für den Anzeigenteil: B. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sammtlich in Karlsruhe.